

Bekanntmachung

Die Vorschlagsliste über die Personen, die zum Amt eines Schöffen bzw. einer Schöffin berufen werden können, liegt in der Zeit vom

15. Mai bis 22. Mai 2023
im Rathaus der Stadt Bad Harzburg, Forstwiese 5, Zimmer 104,

während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Bis zum 29. Mai 2023 kann schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden, mit der Begründung, dass in die Liste Personen aufgenommen worden sind, die nach den §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Stadt Bad Harzburg
Der Bürgermeister